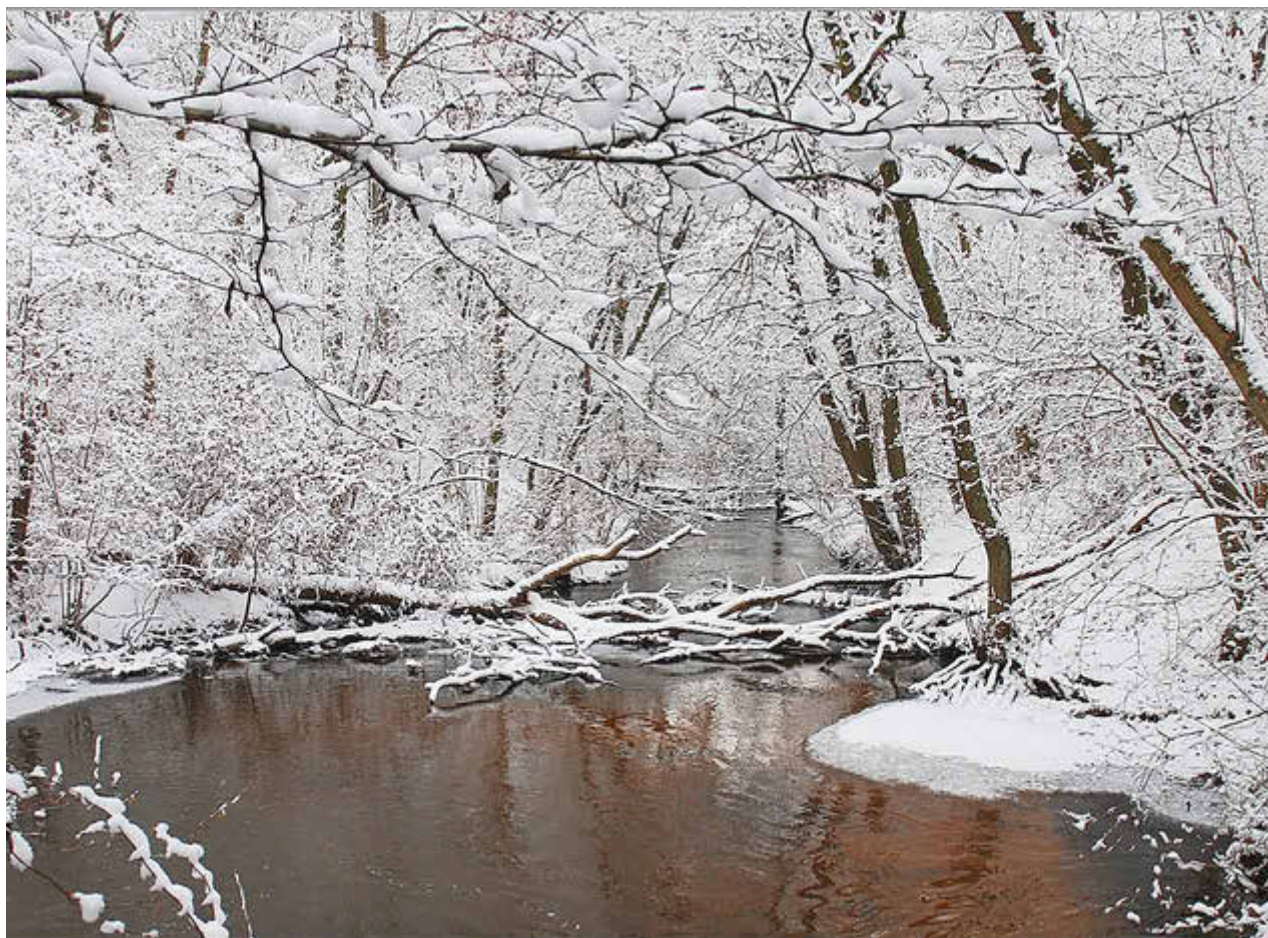


Dummerstorfer Amtsanzeiger



FÜR DIE ORTE: Damm, Reez, Groß Viegeln, Klein Viegeln, Dummerstorf, Bandelstorf, Göldenitz, Pankelow, Schlage, Waldeck, Dishley, Klein Schwarfs, Kavelstorf, Griebnitz, Klingendorf, Niex, Kessin, Hohen Schwarfs, Beselin, Lieblingshof, Petschow, Godow, Wolfsberg, Prisannewitz, Scharstorf, Groß Potrems, Klein Potrems und Wendorf



Kösterbeck - Winter am Fluss (Fotostammtisch MGH)

Foto: Norbert Borowy

Instagram



Gemeinde Dummerstorf

Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf

Telefon: 038208 6280

Fax: 038208 62860

E-Mail: info@dummerstorf.de

Internet: www.dummerstorf.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstag:

9:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen

Nachrichten aus dem Rathaus

Nachrichten aus dem
Mehrgenerationenhaus

Schulnachrichten

Nachrichten aus Vereinen
und Verbänden

Veranstaltungstipps

Wir gratulieren

Ortsbeirat Dummerstorf

Wahlkreis Nord



Scanne diesen
QR-Code mit der
Kamera, um diesen
Kanal anzusehen
oder zu abonnieren.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Haushaltssatzung der Gemeinde Dummerstorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	15.391.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	16.999.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.607.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden

Einzahlungen von	14.804.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	14.804.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus der Investitionstätigkeit von	2.766.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	15.027.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-12.261.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.450.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 346 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 438 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 391 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 52,1227 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Echte Deckung gem. § 14 GemHVO-Doppik M-V
 - a) Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
 - b) Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- c) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
 - d) Die unter b) und c) genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
 - e) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - f) Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
2. Unechte Deckung gem. § 13 GemHVO-Doppik M-V
- a) Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt, soweit sich dies aus einer Rechtsvorschrift ergibt. Sie sind ferner auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
 - b) Die Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt. Innerhalb eines Produktes können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb des Produktes Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüberhinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt entsprechend für Mehreinzahlungen zur Erhöhung des Auszahlungsansatzes

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 12.629.922 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 30.074.648 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 65.919.199 EUR

Dummerstorf, den 26.11.2025

gez. Sprank Siegel
Jürgen Sprank
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.12.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.12.2025 bis 23.12.2025 (Wochentag, Datum) zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Sekretariat öffentlich aus.

Dummerstorf, den 26.11.2025

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite www.dummerstorf.de veröffentlicht.

gez. Sprank
Jürgen Sprank Bürgermeister

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste,,

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), letzte berücksichtigte Änderung durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130,136), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch die neu gefasste Anlage durch Verordnung vom 14. August 2018(GVOBl. M-V, S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25. November 2025 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Dummerstorf (nachfolgend „Gemeinde“ benannt) ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes,Untere Warnow-Küste“ (nachfolgend „Verband“ genannt), der entsprechend der §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V, S. 154, 184), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.
- (2) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gebühregegenstand

- (1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt.
- (2) Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde.
- (3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehört neben dem Verbandsbeitrag auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr bemisst sich näherer Bestimmung durch Abs. 3 nach der Größe und Nutzungsart der Grundstücke gemäß des „Amtlichen Liegenschaftskataster- Informationssystem (ALKIS)“ im Gebiet der Gemeinde, sowie der Satzung und Beitragsumlage des Verbandes.
- (2) Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
- (3) Die Gebühr wird für folgende Nutzungsarten pro Hektar festgesetzt. Für die jeweiligen Nutzungsarten gelten folgende Gebührensätze:

Nutzungsarten		Gebührensatz EUR/ha
1.	Gebäude-, Frei- u. Verkehrsflächen	88,60
2.	Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche	36,88
2a.	Friedhof	36,88
3.	landwirtschaftliche Flächen, Betriebsflächen u. Flächen anderer Nutzung	23,95
3.a.	Grünanlage	23,95
4.	Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland	17,49
5.	Gewässer	12,31
6.	frei entwässernde Flächen	0,00

- (4) Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücken) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).
- (5) Ist ein Flurstück mehreren Wasser- und Bodenverbänden zuzuordnen, so wird nur der jeweilige Anteil bei der Berechnung der Gebühr berücksichtigt.

§ 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührensschuld Eigentümer oder Erbbauberechtigter ist. Wenn weder Eigentümer noch Erbbauberechtigte zu ermitteln sind, ist Gebührensschuldner der Nutzungsberechtigte oder derjenige, der nach objektiven Maßstäben das Grundstück oder eine Grundstücksfläche bewirtschaftet bzw. in Rechtsträgerschaft hat.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 4 zutrifft.
- (4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührensschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührensschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Gebühr wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig, Kleinbeträge werden wie folgt fällig:
- a) Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
- b) Am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.
- (3) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (4) Die Gebühr wird durch Bescheid der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden über zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden (kombinierte Erhebung).
- (5) Die Gebühr ruht auf dem Grundstück als öffentliche Last.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG § M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 S. 2 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow -Küste“ vom 07.12.2022 außer Kraft.

Dummerstorf, den 27. November 2025


 Jürgen Sprank
 Bürgermeister



Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 *Diederichs' Hof* Kavelstorf der Gemeinde Dummerstorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Dummerstorf hat in ihrer Sitzung am 25.11.2025 den Entwurf Bebauungsplanes Nr. 32 *Diederichs' Hof* OT Kavelstorf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. **Der Beschluss über die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 32 *Dietricher Hof* wird hiermit bekanntgemacht**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 *Diederichs' Hof* ist in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V)
 - Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.
2. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU Mittleres Mecklenburg)
 - Lage des Plangebiets in der Trinkwasserschutzzone III der Warnow; Berücksichtigung der Schutzbestimmungen erforderlich.
 - Prüfung der Niederschlagsentwässerung und Auswirkungen auf Wasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie.
 - Altlastenverdachtsfläche: Forderung nach Untersuchung und Sanierung
 - Hinweise zu bodenschutzrechtlichen Belangen und zum Umgang mit gefährlichen Abfällen.
 - Hinweise zu Immissionsbelastungen
3. Landkreis Rostock
 - Naturschutz: Konflikt mit festgesetzten Bäumen im angrenzenden Bebauungsplan; Artenschutzfachbeitrag
 - Wasserbehörde: Empfehlung zur Bodenuntersuchung für Versickerungsfähigkeit; Hinweise zum vorbeugenden Gewässerschutz.
 - Bodenschutz: Altlastenerkundung und Sanierung
 - Immissionsuntersuchung
 - Allgemeine Hinweise zum Denkmalschutz
4. Warnow-Wasser- und Abwasserverband
 - Vorrangige Versickerung von Niederschlagswasser; bei Ableitung sind Retentionsflächen vorzusehen.
 - Hinweis auf Trinkwasserschutzgebiet und Einhaltung der Schutzbestimmungen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Umweltbericht stehen vom

22.12.2025 bis einschließlich 06.02.2026

auf der Homepage der Gemeinde Dummerstorf unter folgendem Link <https://www.dummerstorf.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen/> sowie auf dem zentralen Landesportal: https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung_zum_Abruf_zur_Verfuegung.
 Zudem werden die Unterlagen im Beteiligungs-Portal „Bauleitplanung Online“ unter folgendem Link: <https://mv.bauleitplanung-online.de/plan/bp32-kavelstorf> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2 als zusätzliches Informationsangebot im **Zeitraum vom 05.01.2026 - 06.02.2026** während der Sprechzeiten und nach Vereinbarung

dienstags von 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr;
donnerstags von 08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr bereitgestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (toeb-beteiligungen@ign-waren.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an das Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2 gesandt oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden. Im Beteiligungs-Portal „Bauleitplanung Online“ können Stellungnahmen auch direkt abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.
 Dummerstorf, 26.11.2025

Jürgen Sprank
 Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 32 *Diederichs' Hof* Kavelstorf der Gemeinde Dummerstorf



Die nächste Ausgabe

Dummerstorfer Amtsanzeiger

erscheint am 15. Januar 2026.

Die Beiträge für die Informationsteile sind
**bis zum 18. Dezember 2025 bei der
 Gemeindeverwaltung** abzugeben.

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Holländer Koppel“ Reez der Gemeinde Dummerstorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf hat in ihrer Sitzung am 25.11.2025 die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 „Holländer Koppel“ Reez der Gemeinde Dummerstorf als Satzung beschlossen.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß
§ 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.**

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 „Holländer Koppel“ Reez der Gemeinde Dummerstorf und die Begründung ab diesem Tag im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, während der Sprechzeiten und nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags von 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags von 08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 „Holländer Koppel“ Reez der Gemeinde Dummerstorf und die Begründung werden ins Internet eingestellt und sind auf der Homepage der Gemeinde Dummerstorf unter:

<https://www.dummerstorf.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/kataster-fuer-bauleitplanung/>

sowie auf dem zentralen Landesportal M-V:

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>
einzusehen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 „Holländer Koppel“ Reez schriftlich gegenüber der Gemeinde Dummerstorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

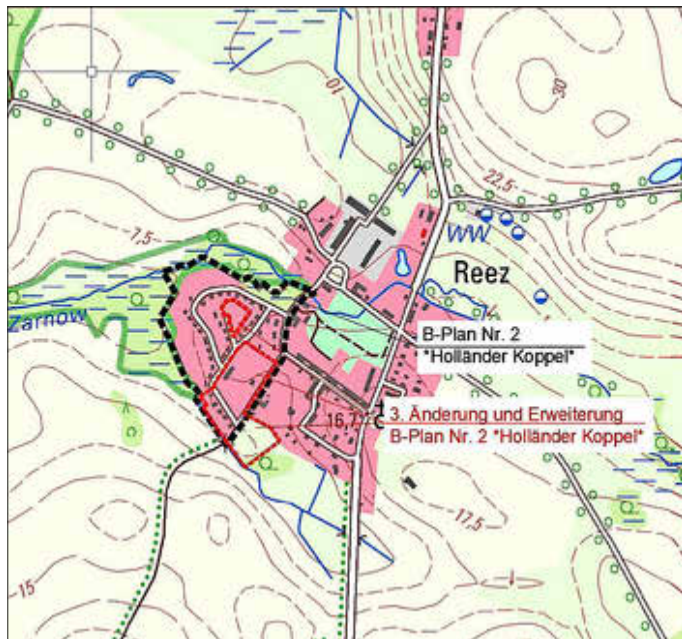
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Gelbensande geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Dummerstorf, 26.11.2025

Jürgen Sprank
Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplanes Nr. 2 „Holländer Koppel“ der Gemeinde Dummerstorf



2. Änderung der Innenbereichssatzung Godow

hier: Inkraftsetzung

Die Gemeindevertretung hat am 25.11.2025 die 2. Änderung der Innenbereichssatzung Godow beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Die Änderungssatzung betrifft Flächen am südwestlichen und am nordwestlichen Ortseingang.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 34 (6) BauGB bekannt gemacht.

Die 2. Änderung der Innenbereichssatzung Godow tritt mit Ablauf des 15.12.2025 in Kraft.

Jedermann kann die rechtskräftige Satzung nebst Begründung ab diesem Tag im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Dummerstorf, 26.11.2025

Jürgen Sprank
Bürgermeister

Beschlüsse und Satzungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung

Sitzung vom 24.11.2025

Öffentliche Beschlüsse:

- BV/434/2025 Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
 BV/430/2025 Bebauungsplan Nr. 32 „Diederichs´ Hof“
 BV/431/2025 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Holländer Koppel“
 BV/436/2025 2. Änderung der Innenbereichssatzung Godow - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 BV/438/2025 Überplanmäßige Mittelbereitstellung (Bewilligung)
 BV/439/2025 Haushaltssatzung 2026

Nichtöffentliche Beschlüsse:

- BV/435/2025 Antrag auf Stundung der Gewerbesteuerforderung

Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses

Sitzung vom 18.11.2025

Nichtöffentliche Beschlüsse:

- BV/426/2025 Spende
 BV/437/2025 Spende
 PV/003/2025 ständiger Vertreter Verbandsversammlung eGo-MV
 BV/432/2025 Grunderwerb Neubau A20

Nachrichten aus dem Rathaus

Information zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern)

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Abrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Feuerwerkskörper, Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) nur am 31. Dezember und am 01. Januar eines jeden Jahres gestattet ist (diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine).

Weiterhin bitten wir zu beachten:

- dass in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten ist nach § 23 Abs. 1 der 1. SprengV
- dass im Abstand von 200 Metern zu stroh- und reetgedeckten Gebäuden keine pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie F2 abgebrannt werden dürfen (siehe Allgemeinverfügung des Landkreises Rostock zum „Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen“)
- dass nur Personen ab 18 Jahren der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 gestattet ist nach § 23 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV
- dass die Sicherheitsbestimmungen bei der Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände eingehalten werden.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise und wünschen Ihnen einen guten Start ins Jahr 2026.

Ordnungsamt

Gemeinde Dummerstorf – Information zum Winterdienst

Zur Winterzeit gehören auch die Schneeräum- und Streupflichten für Grundstücks-, Hauseigentümer oder Pächter. Damit niemand vor der eigenen Tür ausrutscht, möchten wir aus gegebenem Anlass erneut auf die Verpflichtung der Anlieger zur Räumung der öffentlichen Gehwege im Winter hinweisen. Bitte beachten Sie die **Straßenreinigungssatzung der Gemeinde mit dem Straßenverzeichnis**.

Geräumt und bestreut werden müssen in erster Linie Gehwege oder sonstige Fußwege. Gehwege sind auf der ganzen Länge eines angrenzenden Grundstücks in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,50 m an Werktagen von 07.00 - 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr von Schnee zu befreien und bei Glätte abzustumpfen (kein Salz).

Bei nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführten Straßen gilt die o.g. Verpflichtung zudem auch jeweils für die Hälfte der Fahrbahn.

Bitte bedenken Sie, dass Sie „nur“ für den überschaubaren Bereich vor Ihrem Grundstück verantwortlich sind, während die Gemeinde die **verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen und Straßenteile bis zum Eintritt des Berufsverkehrs (wochentags gegen 7.00 Uhr)** säubern und sichern muss.

Bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzungen kann neben der Schadenersatzpflicht ein ordnungsrechtliches Verfahren eingeleitet werden.

Es kann uns nur gemeinsam gelingen, die Herausforderungen des Winters zu meistern.

Ordnungsamt

Einladung

Der Seniorenbeirat lädt alle Interessierten zur nächsten öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates am **22. Januar 2026** um **18:00 Uhr** in den **Ratssaal** im Rathaus in der Gemeinde Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 1896 Dummerstorf ein.

Doris Görß
 Vorsitzende Seniorenbeirat

IMPRESSUM:

Dummerstorfer Amtsanzeiger
Erscheinung: 15. des Monats. Die Auflage: 3.888 Exemplare

Herausgeber, Verlag und Satz: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Druck: **Druckhaus WITTICH**, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister.

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 15 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Auslage von Mitnahmeexemplaren und Archivierung sämtlicher Ausgaben in der Gemeinde Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2. Nachdruck oder auszugsweiser Nachdruck ist nur mit Genehmigung gestattet.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung! Änderung der Schließzeiten vor den Feiertagen

Die Verwaltung im Rathaus schließt an folgenden Tagen

- Dienstag, den **23. Dezember 2025** und
- Dienstag, den **30. Dezember 2025**

bereits **um 14:00 Uhr**. An den Feiertagen bleibt das Rathaus geschlossen.

Jürgen Sprank
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in (m/w/d) für die Schulsozialarbeit



Die Gemeinde Dummerstorf mit ihren 28 Dörfern in 6 Ortsteilen ist eine aufstrebende Gemeinde im Landkreis Rostock. Von den derzeit 7.578 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand: September 2025) leben 1.302 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 25 Jahren in den Ortsteilen der Gemeinde. Im Fachbereich Soziales ist zum 01.01.2026 eine 35-Stunden-Stelle als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in (m/w/d) für die Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Integrierter Gesamtschule im Aufbau Dummerstorf zu besetzen.

Über die Schule

Die Regionale Schule befindet sich derzeit in der Umstrukturierung hin zu einer **Integrierten Gesamtschule**, an der künftig auch das **Abitur** abgelegt werden kann.

Gemeinsam mit der Schulgemeinschaft begleiten Sie diesen spannenden Entwicklungsprozess und unterstützen Kinder und Jugendliche – insbesondere mit besonderen Unterstützungsbedarfen – dabei, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und sich als Teil einer lebendigen Gemeinschaft zu erleben.

Ihre Aufgaben

- Koordination und Umsetzung des Aufgabenbereichs Schulsozialarbeit
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Kindern und Jugendlichen
- Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Gruppenangeboten (inkl. Kostenplanung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung)
- Entwicklung und Umsetzung von Präventions-, Beteiligungs- und Bildungsangeboten
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in individuellen Lebenssituationen und Förderung ihrer Zukunftsperspektiven
- Sozialpädagogische Präventions-, Interventions- und Krisenarbeit
- Beratung und Qualifizierung von Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen
- Initiierung, Begleitung und Evaluation von Projekten zur Demokratieförderung
- Mitwirkung an der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur
- Stärkung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
- Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche
- Dokumentation und Evaluation im Rahmen der Qualitätssicherung

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium der **Sozialen Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik** oder eines vergleichbaren Studiengangs (B.A. / M.A.)
- Idealerweise Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Empathische, wertschätzende Haltung gegenüber jungen Menschen
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie an ihrer Förderung und Beteiligung

- Kenntnisse im Umgang mit neuen Medien
- Eigeninitiative, Selbstständigkeit und persönliches Engagement
- Ausgeprägte Kommunikations-, Team- und Kooperationsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen und Organisationsgeschick
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen

- Einen **vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz** mit Gestaltungsspielraum
- Ein **motivierendes, partnerschaftliches und kollegiales Arbeitsklima** in einem multiprofessionellen Team
- **Familienfreundliche Arbeitsbedingungen** bei einem modernen Arbeitgeber
- Eine **qualifizierte Einarbeitung**, regelmäßige Supervision sowie **Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten**
- Die tariflichen Leistungen des öffentlichen Dienstes (TVöD-SuE), u. a.:
 - Jahressonderzahlung
 - Vermögenswirksame Leistungen
 - Zusatzversorgung im Alter (ZVK)

Rahmenbedingungen

- **Arbeitszeit:** 35 Stunden pro Woche
- **Befristung:** zunächst bis zum 31.12.2026
- **Vergütung:** je nach Qualifikation und tariflicher Voraussetzung bis Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **31.12.2025** an:

Gemeinde Dummerstorf
– Der Bürgermeister –
Griebnitzer Weg 2
18196 Dummerstorf
E-Mail: info@dummerstorf.de

Hinweis zur Gleichstellung

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Gemeinde Dummerstorf setzt sich für Chancengleichheit, Vielfalt und ein respektvolles Miteinander ein und freut sich über Bewerbungen aller Menschen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter oder sexueller Identität.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter <https://www.dummerstorf.de/datenschutz.html>.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dummerstorf sucht in der kommunalen Horteinrichtung
(Hort „Am Feldrain“, Am Feldrain 17, 18196 Dummerstorf)
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n verantwortungsvolle/n und einsatzbereite/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)



Was wir Ihnen bieten:

- einen familienfreundlichen und modernen Arbeitgeber
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- ein vielseitiger Arbeitsplatz mit Gestaltungsspielraum
- eine Vergütung nach dem TVöD SuE S 8a
- Jahresurlaub in Höhe von 30 Arbeitstagen (im Einstellungsjahr anteilig)
- zusätzlich zum regulären Urlaub jährlich zwei Regenerationstage und zwei Umwandlungstage
- eine flexible Urlaubsgestaltung
- eine betriebliche Altersversorgung
- eine Jahressonderzahlung sowie eine jährliche leistungsorientierte Bezahlung
- interne und externe Fort- und Weiterbildungen sowie regelmäßige Supervisionen

Was Sie im Einzelnen erwartet:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter basierend auf der Biku M-V und dem KiföG M-V
- Unterstützung und Förderung der sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklung von Kindern zwischen sechs und elf Jahren
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten und Projekten im Rahmen der Ganztagsförderung
- Beobachtung und Dokumentation der individuellen kindlichen Entwicklung
- enge Kooperation mit den Lehrkräften der Grundschule Dummerstorf
- Unterstützung der konzeptionellen Weiterentwicklung der Horteinrichtung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Was Sie dafür mitbringen:

- staatliche Anerkennung als Erzieher/in oder einen vergleichbaren Abschluss gemäß § 2 Abs. 7 KiföG M-V
- Erfahrung im Umgang mit Kindern im Grundschulalter und in der Arbeit in offenen Settings

- Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns
- Flexibilität, Belastbarkeit und Einfühlungsvermögen
- Eigeninitiative, Selbstverantwortung und persönliches Engagement
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit
- vollständiger Masern-Impfschutz

Allgemeines:

- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.
- Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2026 befristet.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 31.12.2025 an die

Gemeinde Dummerstorf
- Der Bürgermeister -
Griebnitzer Weg 2
18196 Dummerstorf

Sie können Ihre Unterlagen auch per E-Mail an folgende Adresse senden
info@dummerstorf.de

Briefpostbewerbungen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Fahrkosten werden nicht erstattet.

Schwerbehinderte Menschen/Gleichgestellte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter <https://www.dummerstorf.de/portal/seiten/Seite-900000002-25710.html>.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein bewegtes Jahr neigt sich dem Ende zu. Es war geprägt von Herausforderungen, aber auch von vielen Momenten des Zusammenhalts, der Zuversicht und der engagierten Arbeit für unsere Gemeinde. Gemeinsam haben wir vieles erreicht, was unsere Orte lebenswerter macht – dank Ihres Einsatzes, Ihrer Ideen und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Der Jahreswechsel ist ein guter Zeitpunkt, um zurückzublicken und zugleich nach vorn zu schauen. Wir können stolz darauf sein, was wir in diesem Jahr gemeinsam geschafft haben: ob in unseren Vereinen, in der lokalen Wirtschaft, in unseren Schulen und Kitas oder in der täglichen Arbeit der Verwaltung. Mein besonderer Dank gilt all jenen, die sich haupt- oder ehrenamtlich für unsere Gemeinde einsetzen – im sozialen Bereich, bei der Feuerwehr, im Sport, in der Kultur oder durch leise, oft unsichtbare Hilfe im Alltag.

Für das kommende Jahr haben wir uns viel vorgenommen. Wir werden wichtige Projekte weiter voranbringen, die unsere Gemeinde nachhaltig stärken. Mir ist besonders wichtig, dass wir weiterhin offen miteinander sprechen, konstruktiv diskutieren und gemeinsam Lösungen finden, die unseren Orten und den Menschen dienen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start in ein gesundes, friedliches und erfolgreiches neues Jahr. Möge 2026 für uns alle ein Jahr werden, in dem wir Herausforderungen meistern, Chancen nutzen und das Gemeinschaftsgefühl weiter stärken.

Jürgen Sprank
Bürgermeister



Neues aus dem Ortsteil Prisannewitz

Unser diesjähriges „Laternenumzug“ war eine sehr gelungene Veranstaltung. Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Prisannewitz sowie Annetta Küster und Monique Laß, als vom „Prisannewitzer Bürger- und Kulturverein e.V.“ Verantwortliche für unseren Jugendklub, hatten alles sehr gut vorbereitet und an alles gedacht. Der Laternen- und Fackelumzug, angeführt von unserem Feuerwehrfahrzeug, durchquerte die Straßen unseres Dorfes und endete an der Feuerschale am Jugendklub in Prisannewitz. Die Kinder waren sehr aufgeregt und präsentierten ihre zum Teil selbstgebastelten Laternen. Bei weihnachtlicher Musik, Stockbrot, Bratwurst, Kinderpunsch und Glühwein boten sich am Lagerfeuer zahlreiche Gesprächsmöglichkeiten. Mein Dank gilt allen Organisatoren und Mitwirkenden.

Am Samstag, den 20. Dezember 2025 findet um 16.00 Uhr der nächste kulturelle Höhepunkt in unserem Ortsteil statt.

Die Sanitzer Puppenspielerin Ulrike Hacker wird Klein und Groß mit der Aufführung des Märchens der Gebrüder Grimm „Frau Holle“ erfreuen und begeistern. Wir freuen uns sehr darüber Ulrike Hacker erneut für uns gewinnen zu können. Die Puppenspielerin begeistert ihr Publikum durch ihre hervorragende künstlerische und technische Umsetzung der Märchen auf ihrer Puppenbühne.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das Jahr 2025 neigt sich seinem Ende. Rückblickend betrachtet, kein einfaches Jahr für jeden einzelnen von uns.

Gemeinsam haben wir es aber geschafft, das Leben in unserer Gemeinde und speziell in unserem Ortsteil Prisannewitz (Groß Potrems / Prisannewitz / Scharstorf / Wendorf) für unsere Bürgerinnen und Bürger lebenswerter zu gestalten.

Der Dank des Ortsbeirates Prisannewitz gilt den vielen ehrenamtlich tätigen Menschen.

Den Kameradinnen und Kameraden der FFW Groß Potrems und Prisannewitz, den Mitgliedern des „Prisannewitzer Bürger- und Kulturverein e.V.“ und den Mitgliedern des MC Prisannewitz. Ohne die tatkräftige Unterstützung unserer ortsansässigen Betriebe wäre die Durchführung unserer Traditionsfeste, wie Erntedankfest, Osterfeuer, Herbstfeuer, Halloween usw., nicht möglich.

Diese Unterstützung ist keine Selbstverständlichkeit und deshalb möchten wir ein großes Dankeschön an die Landwirtschaftsgesellschaft Prisannewitz mbH der Familie von Hollen, die Firma „Paletten Tews“, den Milchhof Kloth aus Scharstorf, die Firma „Hanse Wohnmobil“, die Firma „Allesreinigung Sperber – ARS Cleaner & Security GmbH“ sowie die Mitglieder des „Vereins der Freunde historischer Ostfahrzeuge“ e.V., richten. Ein weiteres Dankeschön gilt unserem Bürgermeister Jürgen Sprank, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie den Kollegen unseres Bauhofes für ihre engagierte Arbeit und Hilfsbereitschaft.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dummerstorf,

wir wünschen Ihnen allen ein friedliches, besinnliches und schönes Weihnachtsfest! Für das Jahr 2026 bestmögliche Gesundheit, viel Glück und uns allen eine friedliche Zukunft!

Peter Hörnig

Mitglied der Gemeindevertretung Dummerstorf und Vorsitzender des Ortsbeirates Prisannewitz



Der „Prisannewitzer Bürger- und Kulturverein e.V.“ lädt alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene recht herzlich zum Puppenspiel „FrauHolle“, ein.

Wann: Samstag, den 20. Dezember 2025, um 16.00 Uhr

Wo: im Dorfgemeinschaftshaus Prisannewitz, Scharstorfer Str. 9a

Nachrichten aus dem Mehrgenerationenhaus

Unsere regelmäßigen Angebote:

montags:

- 15:00 - 17:00 Uhr **Basteln/Kreativfrauen** (wöchentlich)
17:30 - 19:00 Uhr **Fadengrafik** (monatlich) kommende Termine: 12.01.; 16.02.2026
18:00 - 21:00 Uhr **„Treff. :-“** (monatlich) für alle, die ihren Partner/ihre Partnerin früh verloren haben



dienstags:

- 09:30 - 11:30 Uhr **Nähcafé** (14-tägig / gerade Woche)
14:00 - 16:00 Uhr **Allgemeine soziale Beratung** (14-tägig / gerade Woche)
15:00 - 18:00 Uhr **Repair-Café** (monatlich / 2. Dienstag im Monat) kommende Termine: 13.01.; 10.02.2026
15:30 - 17:30 Uhr **Familientreff** (monatlich / 1. Dienstag im Monat)
18:30 - 19:30 Uhr **Zumba** in der Turnhalle (wöchentlich)
15:00 - 19:00 Uhr **Jugendclub offen**



mittwochs:

- 09:00 - 13:30 Uhr **Frühstücksfrauen** (wöchentlich)
10:00 - 11:00 Uhr **Ge(h)meinsam - Gemeinsamer Spaziergang** (wöchentlich)
14:00 - 16:00 Uhr **Handarbeitsfrauen** (14-tägig / gerade Woche)
15:00 - 16:30 Uhr **Tierschutz-Gruppe des Rostocker Tierschutzvereins e. V.** (1 x Monat) Nächster Termin: 07.01.2026 – Tiere im Winter
15:30 - 17:30 Uhr **Ehrenamts-Stammtisch MGH** (alle 3 Monate)
17:00 - 19:00 Uhr **Rommé** (monatlich / 2. Mittwoch im Monat: 14.01.; 11.02.2026)
17:00 - 19:00 Uhr **Nähstübchen** (14-tägig / ungerade Kalenderwoche)
15:00 - 19:00 Uhr **Jugendclub offen**

donnerstags:

- 09:00 - 12:00 Uhr **Schuldnerberatung der Caritas** (14-tägig / ungerade Woche)
09:00 - 15:00 Uhr **Amt für Kinder und Jugendhilfe** (monatlich) kommende Termine: 22.01.2026
09:30 - 11:30 Uhr **Krabbelgruppe** für Eltern mit Kindern von 1 - ca. 14 Monaten (wöchentlich)
15:00 - 17:00 Uhr **Migrationsberatung der Volkssolidarität** (14-tägig / gerade Woche)
16:00 - 18:00 Uhr **Aquarell Malen** (14-tägig / gerade Kalenderwoche)
16:30 - 18:00 Uhr **Foto-Stammtisch** (monatlich / 3. Donnerstag im Monat)
18:30 - 20:00 Uhr **Lieder & Mee(h)r – Musizier- und Singkreis** (wöchentlich)
19:00 - 20:30 Uhr **Line Dance** (wöchentlich)
15:00 - 19:00 Uhr **Jugendclub offen**

Für die Senioren unserer Gemeinde:

- 16.12.2025 Weihnachtsfeier mit besinnlichen Melodien zur Weihnachtszeit präsentiert von Diana König (alle Bereiche)
06.01.2026 **Kegeln mit Mittag** (alle Bereiche)
13.01.2026 **Einkaufsfahrt** (Bereich Lieblingshof/Cammin/Scharstorf/Kessin)
14.01.2026 **Einkaufsfahrt** (Bereich Dummerstorf/Kavelstorf/Hohen Schwarfs)

Bitte melden Sie sich für Termine, an denen Sie teilnehmen möchten, spätestens 7 Tage vorher an.

Hatha-Yoga ab Februar 2026

Rommè spielen in Gesellschaft

Wir laden ein, zum gemeinsamen Rommè-Abend.
Ab Januar 2026 jeden zweiten Mittwoch im Monat in unserem Clubraum.
14.01.; 11.02.; 11.03.; 08.04.; 13.05.; 10.06.; 08.07.; 12.08.; 09.09.; 14.10.; 11.11.; 09.12.2026
Ganz zwanglos wollen wir in netter Gesellschaft zusammen Karten spielen.
Getränke können Sie sich, bei Bedarf, gerne mitbringen.
Wir freuen uns auf Sie!

Familie und Nachbarschaft Baby

Für alle Familien starten wir am **07.01.2026** mit einem neuen Angebot: FuN Baby.
In unserer kleinen Gruppe hast du, während der 90-minütigen Treffen, die Gelegenheit, dich mit anderen Vätern und Müttern auszutauschen, in Ruhe Zeit mit deinem Baby zu verbringen und einfach mal durchzuatmen und aufzutanken. Wir probieren gemeinsam neue Lieder und Spiele aus, geben dir Anregungen, hören dir zu und unterstützen dich bei deinen Herausforderungen im Familienleben.
Wenn dein Baby zwischen 5 und 12 Monaten alt ist und du Lust auf etwas Neues hast, dann melde dich unter 038208 62865 oder über soziales@dummerstorf.de an.
Der Kurs ist zertifiziert und wird von der Gemeinde Dummerstorf sowie dem Landkreis Rostock gefördert. Daher ist eine Teilnahme kostenfrei möglich.
Wir treffen uns insgesamt **acht Mal**, immer mittwochs **von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr**, im Mehrgenerationenhaus Dummerstorf.
Termine: 07.01.2026, 14.01.2026, 21.01.2026, 28.01.2026, 04.02.2026, 25.02.2026, 04.03.2026, 11.03.2026
Wir freuen uns schon auf die gemeinsame Zeit mit euch und euren Kindern.

Eure Hebammen Katie Stubbe und Mandy Kutz

Weihnachtssingen

Das musikalische Ensemble Lieder & Mee(h)r lädt euch alle zum gemeinsamen Weihnachtslieder singen ein.
Lasst uns zusammen einen gemütlichen dritten Advent verbringen.
Am **14.12.2025** um **16:00 Uhr** im MGH Dummerstorf - Wir freuen uns auf euch!

Straßenadventskalender der Gemeinde Dummerstorf

12.12.2025 Plätzchen backen mit dem Prisannewitzer Bürger- und Kulturverein e. V.
im Dorfgemeinschaftshaus Prisannewitz, ab 16:00 Uhr
13.12.2025 Märchenzeit im Pferdland Reez: „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ wird in imposanten Kostümen, mit prächtigen Pferden, farbigen Lichteffekten und einer malerisch bezaubernden Märchenkulisse aufgeführt.
Die Kinder dürfen sich zusätzlich noch auf eine kostenfreie Reitrunde freuen.
Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.
Einlass: ab 15:00 Uhr
Kinderreiten: ab 15:30 Uhr
Beginn Aufführung: um 16:15 Uhr
Eintritt: Kinder = 6 Euro, Erwachsene = 8 Euro

14.12.2025

- 1. Türchen:** Weihnachtssingen mit dem musikalischen Ensemble Lieder & Mee(h)r – Weihnachtslieder für alle, im MGH Dummerstorf, um 16:00 Uhr
- 2. Türchen:** Familie Götter lädt ein zum Adventsimpuls in Petschow: Es erwarten euch die Zubereitung von gesunden Leckereien und ein kurzer Gesundheitsvortrag. Um 15:00 Uhr, Am Gutshof 9, 18196 Petschow

15.12.2025

Makramee im Jugendclub Dummerstorf: Gestaltet eure eigenen kleinen Weihnachtswichtel für den Tannenbaum, Start um 16:00 Uhr

16.12.2025

Rückenschule mit Florentine und Johannes: Im Sportraum des Jugendclubs Dummerstorf, Start um 16:00 Uhr, Dauer ca. 45 - 60 Minuten. Bringt eure Yoga-Matte und gute Laune mit – wir freuen uns auf euch!

17.12.2025

So viel Heimlichkeit...
Die ASB-Kindertagesstätte „Sonnenblume“ (Haus 4) freut sich auf einen großen Weihnachtschor und lädt, von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr, zum gemeinsamen Weihnachtslieder singen ein. Genießt im Anschluss die besinnliche Zeit bei Waffeln, Glühwein sowie Kinderpunsch und freut euch auf tolle Gewinne bei der Tombola.

18.12.2025

- 1. Türchen:** Gemütliches Zusammensein in Damm: Bratwurst frisch vom Grill und leckeren Glühwein im Garten und auf der Terrasse von Familie Jahr, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Bringt gerne eine eigene Tasse mit.
- 2. Türchen:** Die Verwaltung der Gemeinde Dummerstorf lädt zum After-Work-Glühwein ein: Bratwurst und Glühwein beim Pavillon vor dem Standesamt Dummerstorf, von 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr
- 3. Türchen:** Viele köstliche Leckereien, wie z. B. herzhaftes Fleischpfanne und nach Weihnachten duftender Apfel-punsch, am Adventsstand der Landfleischerei Wiechmann in Pankelow, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

19.12.2025

- 1. Türchen:** ZUMBA-Vorführung mit Dani und ihren Hort-Kindern der Grundschule Dummerstorf: Im Foyer der Turnhalle Dummerstorf, von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr.
- 2. Türchen:** Das musikalische Ensemble „Lieder & Mee(h)r“ lädt um 18:00 Uhr in die Kapelle Reez zum gemeinsamen Singen traditioneller Weihnachtslieder ein.
- 3. Türchen:** Viele köstliche Leckereien, wie z. B. herzhaftes Fleischpfanne und nach Weihnachten duftender Apfel-punsch, am Adventsstand der Landfleischerei Wiechmann in Pankelow, von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

20.12.2025

Martina Holert und die Dorfgemeinschaft Niex laden ein: Besinnliche Stimmung an der Feuerschale bei Heißgetränken und Waffeln sowie Salzteigbasteleien und Gestaltung von Weihnachtskerzen, auf dem Niexer Dorfplatz (direkt hinter der Bushaltestelle), von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

21.12.2025

- 1. Türchen:** Glühwein und Bratwurst (so lange der Vorrat reicht) sowie weihnachtliche Musik unterm Pavillon von Familie Theis – Ecke Quersteig13, 13a / Dorfanger in Dummerstorf, von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Bitte bringt eine eigene Tasse mit.
- 2. Türchen:** Weihnachtslieder singen mit Orgel und Bläsern: Lasst uns zusammen schöne alte, christliche Weihnachtslieder in der Kessiner Kirche singen, von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- 22.12.2025** Buttergebäck zum Ausstechen: 100g Puderzucker, 200g Butter in Stücken, 2 Eigelb, 1 Packung Vanillezucker, 300g Mehl
Alle Zutaten miteinander vermengen und zu einem Teig verarbeiten.
Den Teig in Frischhaltefolie wickeln und mindestens eine Stunde in den Kühlschrank legen. Den Teig auf einer bemehlten Arbeitsplatte noch einmal durchkneten, ausrollen und Plätzchen ausstechen. Die Plätzchen auf dem, mit Backpapier ausgelegten, Backblech verteilen und bei 180°C Umluft für ca. zehn Minuten backen. Naschen, verzieren nach Lust und Laune, nochmal naschen und wer es schafft, bis zu den Feiertagen in der Plätzchendose aufbewahren.
- 23.12.2025** Im Winter, wenn es stürmt und schneit: (Verfasser unbekannt)
Im Winter, wenn es stürmt und schneit, und's Weihnachtsfest ist nicht mehr weit, da kommt weit her aus dunklem Tann', der liebe, gute Weihnachtsmann.
- 24.12.2025** Krippenspiel am Heiligen Abend: In der Kirche Kavelstorf, Beginn um 15:00 Uhr

Veranstaltungsorte:

Dorfgemeinschaftshaus	Scharstorfer Straße 9a,
Prisannewitz:	18196 Prisannewitz
Pferdeland Reez:	Rittergut Reez 5, 18196 Reez
Familie Götter:	Am Gutshof 9, 18196 Petschow
Jugendclub	Gustav-Frölich-Allee 20,
Dummerstorf:	18196 Dummerstorf
Mehrgenerationenhaus	Gustav-Frölich-Allee 20,
Dummerstorf:	18196 Dummerstorf
ASB-Kindertagesstätte	Gustav-Frölich-Allee 10,
„Sonnenblume“:	18196 Dummerstorf
Familie Jahr:	Warnowblick 4, 18196 Damm
Standesamt	Griebnitzer Weg 2,
Dummerstorf:	18196 Dummerstorf
Foyer der Turnhalle	Die Turnhalle befindet
Dummerstorf:	sich hinter den Schulen
	(Am Feldrain 16,
	18196 Dummerstorf, Eingang links)
Kapelle Reez:	Kreuzung Hauptstraße / Mühlendrift,
	18196 Reez
Pfarrhof der St. Godehard	Neubrandenburger Straße 5,
Kirche Kessin:	18196 Kessin
Ev.-Luth. Kirchengemeinde	Zur Kavelstorfer Kirche 3,
Kavelstorf:	18196 Kavelstorf

Wir wünschen allen ein entspanntes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Liebsten, mit leckeren Keksen, leuchtenden Augen, wärmenden Kerzen sowie ganz viel Zeit und Gemütlichkeit.

Schulnachrichten

„Abend der offenen Schultür“ am Gymnasium Sanitz

Zum Jahresbeginn besteht die Möglichkeit, am Dienstag, **den 13.01.2026** in der Zeit von **16:00 bis 18:30 Uhr**, das Gymnasium Sanitz kennen zu lernen und sich mit dem Konzept vertraut zu machen. An diesem Tag werden Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler über den Unterrichtsaltag erzählen, Angebote zum Mitmachen vorbereiten und mit interessanten Präsentationen und Experimenten alle Gäste zum Staunen bringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Sie sind herzlich eingeladen, schauen Sie vorbei!

Das Schulteam vom Gymnasium Sanitz

Pippa – ein ganz besonderer Teil unserer Schulgemeinschaft



An der Evangelischen Grundschule Kavelstorf gehört seit einiger Zeit ein außergewöhnliches Teammitglied fest zum Schulalltag: Pippa, unsere ausgebildete Schulhündin. Die siebenjährige Hündin begleitet ihre Bezugsperson regelmäßig in den Unterricht und ist längst zu einem lieb gewonnenen Teil unserer Schulgemeinschaft geworden. Pippa unterstützt die Kinder dabei, ihren Schulalltag ruhig, sicher und aufmerksam zu erleben. Alle Begegnungen mit ihr sind strukturiert und pädagogisch begleitet, sei es beim Vorlesen, bei kleinen Bewegungs- und Wahrnehmungsübungen oder einfach beim bewussten Beobachten von Hundeverhalten. Dadurch lernen die Kinder nicht nur Verantwortung und Rücksichtnahme, sondern entwickeln auch ein feines Gespür für Körpersprache, eigene Grenzen und die Bedürfnisse eines anderen Lebewesens. Besonders wertvoll ist die Atmosphäre, die Pippa schafft: Viele Kinder beschreiben, dass sie sich in ihrer Nähe ruhiger, mutiger oder fröhlicher fühlen. Pippa sorgt für ehrliche, warme Momente, ob mit einem vorsichtigen Nasenstupser, einem geduldigen Blick oder ihrer freudigen Begrüßung am Morgen. Sie verbindet, tröstet und trägt ganz selbstverständlich zu einem positiven Schulklima bei. So ist Pippa für uns nicht nur ein Schulhund, sondern ein lebendiger und wichtiger Teil der Schulgemeinschaft, der Freude und schöne Gefühle in unseren Alltag bringt.

Liebe Leserinnen und Leser, wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr!

Grundschule Dummerstorf

Vorlesetag an der Grundschule – Ein voller Erfolg

Am 21. November 2025 fand auch in der Grundschule Dummerstorf der bundesweite Vorlesetag statt – erstmals im neuen Schulgebäude! Neben dem Kollegium folgten zahlreiche freiwillige Vorleserinnen und Vorleser aus den Familien der Kinder der Einladung der Schule und brachten ihre Lieblingsgeschichten mit. In vielen Fach- und Klassenräumen der Schule sowie des Hortes wurde gespannt gelauscht, gelacht und mitgefiebert. Die Kinder genossen es sichtlich, bekannte Stimmen aus ihrem Alltag einmal in ganz anderen Rollen zu erleben. Auch die Vorlesenden fühlten sich wohl und hatten Freude daran, ihre Begeisterung für Bücher mit den Schülerinnen und Schülern zu teilen.

Neben Klassikern standen humorvolle, spannende Abenteuer und witzige Bilderbücher etwa in Form eines Bilderbuchkinos oder präsentiert mit einem Kamishibai (japanisches Erzähltheater) auf dem Programm. Der Vorlesetag war nicht nur ein schönes Gemeinschaftserlebnis, sondern auch ein wertvoller Beitrag zur Leseförderung – und er hat eindrucksvoll gezeigt, wie lebendig und vielseitig Lesen sein kann. Schon jetzt freut sich die Schulgemeinschaft auf eine Wiederholung im kommenden Jahr.

Die Schulleitung dankt allen Beteiligten herzlich für ihr Engagement.



Ein stimmungsvoller Tag der offenen Schultür

Am Donnerstag, den 27. November 2025, öffnete die Grundschule Dummerstorf ihre Türen für Familien, Freunde und Interessierte. Im gesamten Schulhaus und im Hort luden vielfältige Bastel- und Spielstationen dazu ein, gemeinsam kreativ zu werden. Es wurde die Gelegenheit genutzt, kleine Kunstwerke zu gestalten, Neues auszuprobieren und das Schulleben aus nächster Nähe zu erleben. Für eine besondere adventliche Atmosphäre sorgte zudem das vorweihnachtliche Programm. Die vom Schulchor und weiteren Schülerinnen und Schülern liebevoll vorbereiteten Beiträge fanden großen Anklang und begeisterten das Publikum. Auch kulinarisch wurde einiges geboten: Der Schulverein versorgte die Gäste mit leckeren Snacks und Getränken, während die 4. Klassen mit ihren frisch gebackenen Waffeln zahlreiche Besucherinnen und Besucher lockten und für köstlichen Duft im ganzen Haus sorgten.

Allen Helferinnen und Helfern, dem Schulverein, den Lehrkräften und natürlich den Schülerinnen und Schülern wird für ihren herzlichen Einsatz gedankt.

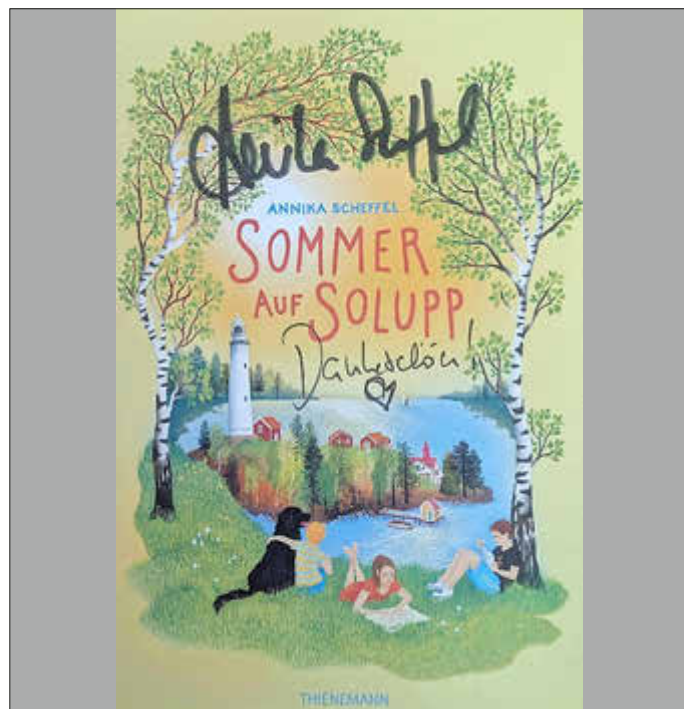
Gemeinsam wurde ein wunderbarer, vorweihnachtlicher Nachmittag verlebt - ein stimmungsvoller Einstieg in die Advents- und Weihnachtszeit.



Regionale Schule Dummerstorf

Jahreszeiten auf Solupp – Autorenlesung begeistert die fünften Klassen

„Wer oder was ist Solupp?“ Diese und andere Fragen wurden am Mittwoch, dem 12. November, in einer besonderen Veranstaltung geklärt. Die Berliner Kinder- und Jugendbuchautorin Annika Scheffel besuchte die Regionale Schule mit IGS im Aufbau Dummerstorf und sprach mit Fünftklässlern über ihr neues Buch „Herbst auf Solupp“, einer malerischen Insel im Nirgendwo. Eher unkonventionell begann die Lesung mit dem letzten Teil der Buch-Reihe. Frau Scheffel erzählte nicht nur von kreativen Schreibmethoden oder der Nutzung von Bildern zur Ideenfindung, sondern auch von ihrem vielseitigen Leben als Texterin und Drehbuchautorin. Die Schüler erfuhren darüber hinaus, dass der Weg zum fertigen Roman viel mehr umfasst als nur das Schreiben allein. Zusammen mit der Illustratorin Elsa Klever entstanden zudem mehrere Cover, welche als Suchbild präsentiert wurden und zum Schluss für viel Spaß sorgten. Am Ende der Lesung hatten die Schüler die Möglichkeit, eine Autogrammkarte mit persönlicher Widmung von der preisgekrönten Autorin zu erhalten. Dieses Erlebnis wird allen sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben. Inspiriert durch diese vom Literaturhaus Rostock geförderte Lesung nutzt eine Klasse die fantastische Möglichkeit der Leseförderung und liest den ersten Band „Sommer auf Solupp“ nun gemeinsam im Unterricht.



Bildquelle: Thienemann-Esslinger Verlag



Bildquelle: Thienemann-Esslinger Verlag

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden

**VERENA, ASTRID
& KATHARINA**

GRATULIEREN

**DIE TIERSCHUTZKIDS
UND DIE TIERHELDEN
DUMMERSTORF
WURDEN MIT DEM
MACHEN2025 PREIS FÜR IHR
GROSSARTIGES ENGAGEMENT
FÜR UMWELT UND TIERSCHUTZ
AUSGEZEICHNET**

DANKE AN:

- LENNOX
- LUIS
- MUSTAFA
- MARIE
- HANNA
- SAMIRA
- ANNA
- ROMY
- LOTTA
- CHARLOTTE
- LENNOX
- MAURICE
- LILLY
- LENA
- ROSI
- CASEY
- LUISA

**IHR MACHT
DEN
UNTERSCHIED**

Ausgezeichnet
machen2025

Dr. Stefan Trzeczak aus Altefähr – Lieder, Klavier, Poesie

18. Januar 2026, 15.00 – 16.30 Uhr

18196 Gutshaus Bandelstorf, Gutshof Bandelstorf 1 (großer Saal, 1. OG links)



Eintritt 10 Euro – Einlass 14.00 Uhr –

Eine Auswahl unseres Kuchen- und Tortenbuffets steht Ihnen für einen gemütlichen Sonntagsnachmittag wieder zur Verfügung.

Dr. Stefan Trzeczak ist Arzt in einer Notaufnahme und wohnt auf der Insel Rügen, wo er auch regelmäßig eigene kleine Musiksalsos veranstaltet. Seit seiner frühen Jugend nahm er Klavier-, Gesangs- und Kompositionsunterricht an der Musikschule. Bisher erschienen die Gedichtbände „Solch eine Bühne sein“ und „Und dann noch ein Regenbogen“. Eine CD mit eigenen Songs erschien im September 2025 und eine Weitere mit eigenen Klavierstücken ist in Planung.

Stefan Trzeczak trifft für die Lesung und das Konzert eine Auswahl aus eigenen Liedern, Gedichten und Klavierstücken.

Voranmeldungen bitte möglichst bis 02. Januar 2026 –

ansonsten schauen Sie gerne vorbei, ob noch Plätze frei sind.

Kontakt

Telefon: 038208 60288 | E-Mail: rittergutverein-bandelstorf@gmx.de

Wir freuen uns auf Sie - Bis bald!

Förderverein „Rittergut Bandelstorf“ e.V.

**Förderverein
des Landschulmuseums
Göldenitz e. V.**



Wir gratulieren



„Ein Geburtstag ist ein Stern im Kalender des Lebens, der uns den Weg erleuchtet.“

Marie von Ebner-Eschenbach

Die Gemeinde Dummerstorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die im Dezember 2025 – Januar 2026 Geburtstag feiern.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es ab sofort nicht mehr möglich, die Jubilare namentlich im Amtsanzeiger aufzuführen.

Veranstaltungstipps

Feuerwehrförderverein
Damm-Reez e.V.

TANNENBAUM- VERBRENNEN

DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR DAMM-REEZ

CHAMPIGNONPFANNE,
KASSLER, BRATWURST,
POMMES, UND LECKERE
GETRÄNKE

**10.01.2026
AB 17:00**

**SAVE THE DATE
02.04.2026
Osterfeuer Reez**

TANNENBÄUME AM STRAßENRAND
WERDEN AM 09.01.2026 AB 15:00
IN DAMM, REEZ, NIEß, GROß VIEGELN
UND KLEIN VIEGELN ABGEHOLT.

FEUERWEHRHAUS DAMM-REEZ
Mühlendrift 2, 18196 Dummerstorf OT Reez
KARTENZAHLUNG MÖGLICH